

Einblicke

#kurSHalten

CDU



**Liebe Leserinnen,
liebe Leser,**

mit meinem Newsletter möchte ich Sie auf dem Laufenden über meine aktuellen Themen im Wahlkreis und auch meine Arbeit im Landtag halten. Aufgrund der Vielzahl an Terminen, bildet der Newsletter nur einen

kleinen Teil meiner Arbeit ab. Bei Fragen oder Anregungen kommen Sie gerne auf mich zu.

Herzlichst
Ihre *Wiebke Zweig*

100 Jahre Schwartauer Schützengilde 1923 e.V.

Am 14. November fand in Kiel die Ehrung verschiedener Sportvereine zum 100-jährigen, 125-jährigen bzw. 150-jährigen Vereinsbestehen statt. Gemeinsam mit Sportministerin Sabine Sütterlin-Waack und dem Präsidenten des Landessportverbandes Hans-Jakob Tiessen überreichte Daniel Günther die Ehrenurkunden. Ich war ebenfalls dabei, als auch der Schwartauer Schützengilde 1923 e.V. ausgezeichnet wurde. Der Schützenverein wird bereits seit 100 Jahren ehrenamtlich geführt und war einer von 24 Traditionsvereinen die in Kiel geehrt wurden. Einen besonderen Dank sprach Daniel Günther den vielen ehrenamtlich tätigen Männern und Frauen für ihren großen Einsatz aus. Für viele Menschen sind Vereine feste Institutionen in ihrem Alltag. Im Sport funktioniert ein Großteil nach wie vor nur, weil sich Menschen ehrenamtlich engagieren. Umso mehr erfüllt es mich mit stolz, dass trotz des zusätzlichen Aufwands Ehrenämter in den Sportvereinen der Region dafür sorgen, Menschen einen Ausgleich zu Ihrem Alltag zu ermöglichen, wo man sich gerne trifft, austauscht und aktiv ist.



Grünkohlessen der CDU Timmendorf



Am 17. November war ich zum Grünkohlessen der CDU Timmendorf. Mit knapp 50 Gästen war das Grünkohlessen sehr gut besucht. Neben leckerer norddeutscher Küche gab es einige Themen über die wir hier gesprochen haben, so wurde beispielsweise die Entscheidung gegen den National-

park Ostsee diskutiert, aber auch die Bäderbahn, der Umzug der Kreisgeschäftsstelle von Lensahn nach Eutin waren hier wichtige Punkte. Ebenso wurden erste Punkte für den Wahlkampf zur Europawahl am 9. Juni besprochen. Vielen Dank für den tollen Abend und den regen Austausch.

Spannende Tagung in Berlin



Im Oktober war ich in Berlin zur Tagung der wissenschaftspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Landtagsfraktionen. Der Ort der Länderberichte war das beeindruckende Abgeordnetenhaus. Zum Rahmenprogramm zählte ein gemeinsames Abendessen mit Keynote von Prof. Dr. Zaby, Präsident der Hochschule für Wirtschaft und

Recht Berlin. Am Montag gab es nach den Berichten einen Besuch der Charité im Medizinhistorischen Museum mit u.a. Prof. Dr. Kintscher, Prodekan für Forschung an der Charité. Es war eine gelungene und sehr interessante Veranstaltung mit anregenden Gesprächen unter Kollegen.

Grünkohlessen der Senioren-Union

Liebevolle, weihnachtlich gedeckte Tische gab es beim Grünkohlessen der Seniorenunion in Ahrensböök. Über 25 Senioren ließen sich das Essen im Landgasthof Lebatz schmecken. Nach einer Mitgliederehrung durch die Vorsitzende Erika Dockweiler gab es einen Austausch über Themen, die die Senioren bewegen. Barrierefreiheit, die Digitalisierung und das ehrenamtliche Engagement sind nur ein paar der Themen, über die wir zusammen gesprochen haben. Danke für die tolle Veranstaltung!

Neu im Stiftungsrat

Seit Oktober bin ich im Stiftungsrat der „Stiftung Schloss Eutin“. Ich freue mich über das mir entgegengebrachte Vertrauen, meine neue Tätigkeit und auf eine gute Zusammenarbeit.

Parlamentarische Abende

Neben den Debatten bei der 17. Tagung des SH Landtages im November war ich beim parlamentarischen Abend von TenneT und SH Netz in Kiel. Das Thema war die Rolle der Energienetze auf dem Weg zum klimaneutralen Industrieland 2040. Hier ging es darum, zu besprechen, wie wir gemeinsam Schleswig-Holstein bis 2040 zum ersten klimaneutralen Industrieland entwickeln



können und was hierbei die größten Herausforderungen sind. Gemeinsam wurde besprochen, was die Politik tun kann, um die Unternehmen zu unterstützen. Ich habe u.a. Gespräche mit der „Holsteiner Runde“ geführt.

Meine Rede im Landtag: Professuren nach dem Prinzip der Bestenauslese besetzen

Der vorliegende Antrag der Fraktion des SSW zur Änderung des Hochschulgesetzes möchte bei der Ausschreibung und der Besetzung von Regional- und Minderheitensprachen Sonderregelungen schaffen. Zum einen sollen die Tatbestände für einen Ausschreibungsverzicht um die Professuren für Regional- und Minderheitensprachen ergänzt werden.

Zum anderen soll bei der Besetzung von Juniorprofessuren und Juniorprofessuren mit Tenure-Track für Regional- und Minderheitensprachen auch eine Berufung mit Bewerbern und Bewerberinnen der eigenen Hochschule („Hausberufung“) möglich sein. Zur Erklärung: Tenure-Track bedeutet so viel wie ein „Verfahren zur Festanstellung“. Die Besetzung der Professur Frisistik an der Christian-Albrechts-Universität war bisher nicht erfolgreich. Das Hochschulgesetz besagt, dass auch bei Juniorprofessuren mit Tenure-Track

zwingende Voraussetzung ist, dass die Bewerberinnen und Bewerber nur berufen werden können, wenn Sie nach der Promotion mindestens zwei Jahre außerhalb der berufenden Hochschule tätig waren. Für die Besetzung der Professur für Frisistik an der Christian-Albrechts-Universität wäre eine Gesetzesänderung vielleicht eine Lösung, die Stelle schneller besetzen zu können, um den Schutz der Sprache zu gewährleisten. Aber: der Schutz- der Regional- und Minderheitensprachen ist in unterschiedlichsten Regelwerken gesetzlich verankert. Aber keine dieser Regelungen ist eine Grundlage für den Vorschlag der SSW-Fraktion. Und keiner davon besagt eine Ausnahme vom Grund-

satz der Bestenauslese.

Dänisch und Nordfriesisch fallen in Schleswig-Holstein unter die Minderheitensprachen. Unter eine Regionalsprache fällt Niederdeutsch. Beide,



die Minderheiten- und die Regionalsprache, fallen in den Anwendungsbereich der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen.

Gemäß Landesverfassung haben die nationale dänische Minderheit, die Minderheit der deutschen Sinti und Roma und die friesische Volksgruppe Anspruch auf Schutz und Förderung. Gemäß Landesverfassung schützt und fördert das Land genauso Wissenschaft, Forschung und Lehre. Nach unserem Grundgesetz hat jeder Deutsche nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt. Das ist die sogenannte Bestenauslese.

Die geltenden Passagen im Hoch-

schulgesetz wirken sich, je nach Bewerberlage, auf die Besetzung aller Professuren ggf. nachteilig aus bzw. betreffen alle Professuren gleichermaßen. Die gesetzlich normierten Möglichkeiten eines

Ausschreibungsverzichts knüpfen (mittelbar) an die wissenschaftliche Qualifikation an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es der Fall wäre, also die Aufnahme der Regional- und Minderheitensprachen hinsichtlich der Sonderregelungen in das Hochschulgesetz. Dann wird der Fall eintreten, dass auch andere Fächer genau dies fordern. Sonderregelungen. Ein Beispiel wäre die Medizin.

Auch die Medizin würde die gleiche Argumentationsli-

nie aufgreifen und zurecht sagen, dass gewisse Anwendungsbereiche unter dem besonderen Schutz des menschlichen Lebens stehen. Ja, es ist mitunter schwer eine Professur mit einem geeigneten Kandidaten zu besetzen, aber das ist kein Minderheitenmerkmal, sondern es trifft auch auf andere Professuren zu. Manchmal in der zweiten oder dritten Ausschreibung. Es gibt einerseits den Minderheitenstatus und auf der anderen Seite des Berufungsverfahrens noch viel zu beraten und spezielle Dinge zu bedenken. Das wollen wir intensiv im Ausschuss tun und dafür wollen wir uns die Zeit nehmen und uns mit Fachleuten beraten.

Meine Rede im Landtag: Reform des BAföG dringend notwendig!

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, in unserer Gesellschaft ist Bildung nicht nur ein Privileg, sondern auch ein fundamentales Recht. Die Förderung von Bildung legt den Grundstein für persönliches Wachstum, Innovation und eine prosperierende Gesellschaft. Für viele Studentinnen und Studenten ist der KfW Studienkredit die Grundlage für eine vielversprechende Zukunft, denn er bietet finanzielle Unterstützung, um Bildungschancen für alle zugänglicher zu machen. Die Situation bei der Finanzierung des Studiums ist für die Studenten und zukünftigen Studenten prekär, die ihr Studium mittels eines Studienkredits von der KfW bestreiten müssen. Lag der Zinssatz im Oktober 2021 noch bei 3,76 Prozent, so wurde der er zum 1. Oktober 2023 auf etwa 9,01 Prozent erhöht. Fast um das Dreifache! Und etwa doppelt so viel wie derzeit für Immobilienkredite gezahlt werden muss.

Ein kleines Rechenbeispiel:

Bei einer monatlichen Kreditsumme von 500 Euro in dem Zeitraum von dem ersten Semester bis zum Masterabschluss steigt die Belastung für einen Studenten um über 5000 Euro (5374.57 Euro).

Eine realistische Rückzahlungssumme liegt durchschnittlich bei 250 – 350 EUR im Monat. Die Mehrbelastung führt somit zu einer Rückzahlungsverlängerung von ca. 18 Monaten. Das bedeutet, das ein junger Mensch 1,5 Jahre nun zusätzlich länger für seine Ausbildung zurückzahlen muss. Das ist Geld, was monatlich fehlt, um Investitionen in das eigene Leben zu tätigen.

Ich weiß noch genau, welche Sorgen mich bewegt haben und meine Kommilitonen, als wir unser Studium abgeschlossen hatten. Wir haben über unsere beruflichen Perspektiven nachgedacht und wir waren auf Jobsuche und wenn man ein Studium absolviert

hat, das nicht sofort zu einer garantierten direkten Übernahme in eine Arbeit führt - dann hat man Ängste. Zu diesen Ängsten kommen heute die allgemein gestiegenen Lebenskosten, die Anspannung auf dem Wohnungsmarkt und das damit verbundene weniger Geld zum Leben. Das haben mir Lasse und seine Kommilitonen berichtet. Sie sind Studienanfänger. Lasse hat elternunabhängig BAföG beantragt. Er wartet bereits über drei Monate auf den Bescheid. Für die klassischen Lebenshaltungskosten greift er auf sein Ersparnis zurück. Er arbeitet

Um die finanzielle Belastung der Studierenden zu verringern, muss eine Begrenzung der Zinssätze auf ein angemessenes Niveau stattfinden. Eine Deckelung der KfW-Studienkreditzinsen würde Studierenden eine langfristige Planungssicherheit bieten und ihre finanzielle Situation stabilisieren. Dies wäre ein wichtiger Schritt, um allen jungen Menschen Bildung unabhängig von der finanziellen Situation zu ermöglichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen: der KfW-Studienkredit sollte ein Instrument sein, dass die Entfaltung von



Foto: Landtag

als Werkstudent - 20 Stunden in der Woche. Als ich ihn fragte, ob sich das nachteilig auf seine Studienleistung auswirken könnte, verneinte er es nicht. Den KfW-Studienkredit wollte er ebenso wie seine Kommilitonen nicht beantragen. Die Zinsen sind zu hoch. Es ist eine einzige Schuldenfalle für junge Menschen, welche doch eigentlich optimistisch in die Zukunft schauen sollen. So warten aktuell Lasse und seine Kommilitonen alle auf ihren Bescheid für das BAföG. Selbstverständlich gibt es auch Stipendien, auf die man sich bewerben kann. Doch verlassen kann man sich darauf nicht. Deshalb ist bei all den Herausforderungen ein bezahlbarer Studienkredit notwendiger denn je.

Liebe Kolleginnen und Kollegen: eine faire Gesellschaft sieht anders aus!

Potenzialen fördert, anstatt sie zu begrenzen. Aus diesem Grund bittet der Landtag die Landesregierung, sich auf Bundesebene für eine Deckelung der Studienkreditzinsen auf fünf Prozent einzusetzen.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung steht das unter anderem mit einem grundlegend reformierten BAföG der Grundstein für ein Jahrzehnt der Bildungschancen gelegt wird. Daher bitten wir die Landesregierung, sich auf Bundesebene auch dafür einzusetzen, dass die im Koalitionsvertrag der Bundesfraktionen festgehaltenen Reformen beim Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) umgesetzt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen: Bildung zahlt immer noch die beste Rendite!

Meine Rede im Landtag: Würdigung der Einsatzkräfte

Als Sprecherin für Katastrophenschutz muss ich mich tagtäglich mit Schreckensszenarien auseinandersetzen: „Sind wir auf Notsituationen gut vorbereitet? Wie reagieren wir im Ernstfall? Was passiert danach?“

... eine doch recht pessimistische, meistens hypothetische Arbeit.

Meine Damen und Herren, ich stehe heute vor Ihnen, weil ein solches Schreckensszenario in unserem Land leider Wirklichkeit geworden ist: Unser Schleswig-Holstein wurde von einer der schwersten Naturkatastrophen in seiner Geschichte heimgesucht. Vom 19. bis 21. Oktober 2023 erlebte die Ostseeküste eine verheerende Sturmflut, die als das schwerste Ostseesturmhochwasser seit 1872 in die Geschichte eingeht. Die Ausmaße dieser Jahrhundert-Sturmflut sind beispiellos:

An mehreren Orten in Schleswig-Holstein überstiegen die Pegelstände die 2-Meter-Grenze, wobei in Flensburg ein Höchststand von 2,27 Metern gemessen wurde. Die Folgen sind herzzerreißend und weitreichend. Deiche und Hafenanlagen wurden beschädigt oder zerstört, über hundert Boote gingen unter oder wurden erheblich beschädigt, Wohnhäuser, Campingplätze, Restaurants und Hotels wurden verwüstet. Überschwemmungen und Deichbrüche führten zu teils erheblichen Landverlusten, und leider mussten wir auch einen Todesfall auf Fehmarn verzeichnen.

Diese düsteren Tatsachen werden nur durch die beispiellose Einsatzbereitschaft unserer hervorragenden und professionellen Einsatzkräfte sowie der zahlreichen freiwilligen Helferinnen und Helfer überstrahlt. Ihr Einsatz verhinderte Schlimmeres und hat uns gezeigt, wie elementar einerseits ein durchdachter Bevölkerungs- und Katastrophenschutz und andererseits wie wichtig auch das ehrenamtliche



Engagement für uns alle ist.

Der Wiederaufbau wird Monate dauern, und die Schäden sind dabei noch nicht vollständig erfasst. Auf Grund vorläufiger Schätzungen wird ein Hilfevolumen in Höhe von 140 Millionen Euro für die kommunale Infrastruktur, 20 Millionen Euro für private Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie 40 Millionen Euro für Küstenschutzmaßnahmen benötigt. Daher schlagen wir vor, einen Wiederaufbaufonds zu errichten.

Dieses Sondervermögen wird die erforderlichen Mittel bereitstellen, um den Wiederaufbau unserer Gemeinden zu unterstützen. Die Schadenserfassung ist noch im Gange, und das Volumen des Fonds kann sich noch verändern. Die Finanzierung soll durch das Land und die Kommunen sichergestellt werden. Wenn sich der Bund an den Kosten beteiligen würde, könnten die Kosten von Land und Kommunen zu gleichen Teilen reduziert werden. Doch Berlin zieht sich

bislang aus der Verantwortung. Um kurzfristige und unbürokratische Hilfe für die betroffenen Privathaushalte zu gewährleisten, haben Ministerpräsident Günther und Ministerpräsidentin Schwesig bereits an den Bundeskanzler appelliert. Dafür danke ich unserem Ministerpräsidenten noch einmal ausdrücklich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach den Ereignissen vom Oktober hoffe ich für alle Fraktionen sprechen zu können, wenn ich einen großen Dank für den unermüdlichen Einsatz unserer haupt- sowie ehrenamtlichen Kräfte während der Ostsee-Sturmflut wiederhole. Mir persönlich erscheint es nur folgerichtig, als Zeichen unserer Dankbarkeit und Würdigung diesen Einsatzkräften eine Auszeichnung des Landes zu verleihen.

Lassen Sie uns die Herausforderungen angehen, die vor uns liegen. Gemeinsam werden wir den Wiederaufbau unseres Landes bewältigen.

